

Die Geschichte der Frauenrechte in Auszügen

zusammengestellt von PETRA MÜLLER-WILLE

- 1850-1908 Das Vereinsgesetz (gültig bis 1908) schreibt in § 8 vor: «Politischen Vereinen ist die Aufnahme von Frauenspersonen, Schülern, Lehrlingen verboten. Auch dürfen solche Personen nicht an Veranstaltungen und Sitzungen teilnehmen, bei denen politische Gegenstände behandelt werden.» (1)¹
- 1865 Luise Otto-Peters, «Revolutionärin und Gründungsfigur der bürgerlichen Frauenbewegung in Deutschland» gründet zusammen mit Auguste Schmidt und weiteren Mitstreiterinnen in Leipzig den «Allgemeinen Deutschen Frauenverein». Die Forderungen lauten unter anderem: Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten für Frauen, Recht auf Arbeit, Selbständigkeit und freie Berufswahl, Zulassung von Frauen zum Studium. (2)
- 1878 Erstmalige Regelung des Mutterschutzes (Novelle der Gewerbeordnung): Unbezahltes Beschäftigungsverbot für die Dauer von drei Wochen nach der Geburt. (1)
- 1882 Gründung der ersten Kranken- und Sterbekasse für Frauen und Mädchen. (1)
- 1887 Helene Lange richtet zusammen mit fünf anderen Frauen eine Petition an das Preußische Unterrichtsministerium und das *Preußische Abgeordnetenhaus* und fordert «größere Beteiligung der Frauen in den *Mittel- und Oberstufen* der Mädchenschulen sowie staatliche Ausbildungsanstalten für Oberstufenlehrerinnen». Die Petition wird abgelehnt. (3)

1 Die Angaben in den Klammern verweisen auf das Quellenverzeichnis am Ende des Textes.

- 1889 Auf der II. Internationalen in Paris hält Clara Zetkin (proletarische Frauenbewegung) eine Rede, «in der sie die Eingliederung der Arbeiterinnen in die Arbeiterbewegung» fordert. Sie stellt klar, dass «Frauenarbeit nicht nur als ökonomische Notwendigkeit gesehen werden solle, sondern ein zentraler Schritt zur Gleichberechtigung von Mann und Frau sei, weil sie der Frau eine ökonomische Unabhängigkeit vom Mann gebe. Durch sie würden Mann und Frau nicht gegeneinander kämpfen müssen, sondern gemeinsam um die grundlegende Veränderung der Gesellschaft.» (4)
- In Berlin wird der «Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten» gegründet (unterstützt vom Verein Frauenwohl um Minna Cauer). Der Verein bot: «Rat- und Auskunftserteilung, kostenlose Stellenvermittlung für alle Berufszweige, freie ärztliche Behandlung und Gewährung von Unterstützung» an. (5)
- 1891 Erstes Arbeiterinnenschutzgesetz im Reichstag: Verbot von Frauenarbeit unter Tage, Einführung des 11-Stunden-Tages für Frauen, vier Wochen bezahlte Ruhepause nach der Entbindung. (1)
12. März: Der Reichstag verweigert die Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium. (1)
- seit 1899 haben Frauen als Gasthörerinnen Zugang zu Universitäten. Ab 1908 dürfen sie «ernsthaft studieren und einen Abschluss machen, allerdings kam eine Habilitation zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Frage. Lehren dürfen Frauen auch erst seit 1918.» (9)
- 1900 Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) tritt mit Regelungen zu Ehe und Familie in Kraft. Es legt fest, dass die Ehefrau «berechtigt und verpflichtet (ist), das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten. Eine Berufstätigkeit bedurfte damit der Einwilligung des Ehemannes. Verheiratete Frauen wurden dementsprechend auch vom Staat nicht eingestellt. So mussten z.B. die Lehrerinnen ledig sein bzw. wurden entlassen, wenn sie heirateten.» (6)
- Das BGB verankert die «Rechtsstellung der Frau im Sinne der patriarchalischen Tradition, d.h. dem Ehemann kommt das Entscheidungsrecht in allen Fragen des Ehe- und Familienlebens» zu. (1)
- 1902 Minna Cauer gründet zusammen mit anderen Frauen den «Deutschen Verein für Frauenstimmrecht». (7)
- 1908 Neues Reichsvereinsgesetz: Frauen werden nun auch zu politischen Vereinen zugelassen. (1)

- 1910/11 Auf der Internationale Frauenkonferenz in Kopenhagen am 26./27. August 2010 ruft Clara Zetkin zum Kampf um das Frauenstimmrecht den «Internationalen Frauentag» ins Leben. Weitere Forderungen lauten: «8-Stunden-Arbeitstag, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Urlaub für Schwangere und die Gleichstellung der Frau im Arbeitsschutzgesetz». Am 19. März 1911 wird in Deutschland zum ersten Mal der «Internationale Frauentag» gefeiert. (1)
- 1913 In Deutschland studieren 3.900 Studentinnen - das entspricht 4,3% aller Studierenden. (1)
- 1918 Am 30. November 1918 tritt in Deutschland das Reichswahlgesetz in Kraft, das Frauen erstmals das aktive und passive Wahlrecht gewährt.
«Am 19. Januar 1919 war es dann so weit: Es fanden Wahlen zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung statt und Frauen konnten zum ersten Mal in Deutschland wählen und gewählt werden. 300 Frauen kandidierten, wovon es 37 Frauen in die Deutsche Nationalversammlung schafften. Das ergab bei damals insgesamt 423 Abgeordneten immerhin eine Frauenquote von fast 9%. Die meisten weiblichen Abgeordneten waren übrigens in den Reihen der SPD zu finden.» (10)
- 1919 Weimarer Reichsverfassung: Art. 109: «Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten». (11)
- 1919/20 Demobilmachungs-Verordnungen schreiben den Unternehmen vor, Frauen nach einer Dringlichkeits-Bedürftigkeits-Reihenfolge zu entlassen, um rückkehrende Soldaten in die Wirtschaft integrieren zu können. (1)
- 1923 Am 12. März 1923 wurde Margarete von Wrangell die erste ordentliche Professorin in Deutschland. Sie war Chemikerin und erhielt den Lehrstuhl für Pflanzenernährung an der Universität Hohenheim. (1)
- 1933 Frauen verlieren das passive Wahlrecht wieder bis zum Ende des «Dritten Reichs» im Jahre 1945. (10)
- 1934 Für verheiratete Frauen werden Erwerbseinschränkungen erlassen und für Studentinnen ein Numerus clausus. (1)
- 1933-1945 Nationalsozialistische Herrschaft / «Drittes Reich»: Frauen verlieren die Möglichkeit der Zulassung zur Habilitation

- an Hochschulen und Universitäten. Es wird ihnen verboten, bestimmte Berufe (u.a. wissenschaftliche und technische Berufe) zu ergreifen. Die Frauenverbände werden gleichgeschaltet. Es erfolgt eine massive Propagierung der Mutterschaft, der Internationale Frauentag wird zu Gunsten des Muttertages abgeschafft. (1)
- 1937 Die gesetzlichen Regelungen zur Beschränkung der Frauenarbeit werden wieder gelockert, um die Frauen in Folge der Aufrüstung zur Arbeit in Munitionsfabriken verpflichten zu können. (1)
- 1938 «Die «natürliche» Hauptaufgabe der Frauen bestand nach Ansicht der Nationalsozialisten darin, möglichst viele Kinder zur Welt zu bringen, die zur Ausbreitung der «arischen Rasse» beitrugen. Daher wurden positive Anreize wie steuerliche Begünstigungen und das Mutterkreuz geschaffen, um die Gebärfreudigkeit zu erhöhen». (21)
- Der Muttertag und die Stiftung des Mutterkreuzes wurden 1938 institutionalisiert, «um die Rolle und Wertigkeit der Frau zu untermauern». (22)
- «Das Pflichtjahr wurde 1938 von den Nationalsozialisten eingeführt. Es galt für alle Frauen unter 25 Jahren – sogenannte Pflichtjahrmädel/-mädchen – und verpflichtete sie zu einem Jahr Arbeit in der Land- und Hauswirtschaft». (24)
- 1949 BRD: Am 23. Mai 1949 tritt das Grundgesetz in Kraft. Art. 3 Abs. 2 stellt fest: «Männer und Frauen sind gleichberechtigt».
- DDR: «Alle Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, sind aufgehoben.» (Artikel 7, Verfassung der DDR, 1949) (8)
- 1950 DDR: Das «Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau» tritt bereits 1950 in Kraft. «Frauen wurden fünf Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt ihres Kindes freigestellt und bekamen Leistungen in voller Höhe ihres Lohnes. Das Gesetz hielt auch den Ausbau der staatlichen Kinderbetreuung und die Förderung der berufstätigen Frau fest. Ab 1958 bekamen stillende Mütter zusätzlich sechs Monate lang ein Stillgeld von zehn Mark. Mitte der 1970er-Jahre wurden weitere Vergünstigungen für Mütter beschlossen, darunter das bezahlte Babyjahr». (10)
- 1952 BRD: Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter. Mutter-schutzgesetz:

- «Mütter dürfen in den sechs Wochen vor der Geburt und den acht Wochen danach nicht beschäftigt werden. Ausnahme: Sie haben sich ausdrücklich zur Arbeit bereit erklärt. Die (werdende) Mutter ist gegen Kündigung geschützt. Sie hat Anspruch auf Leistungen wie das Mutterschaftsgeld.» (15)
- 1955 Bundesweites Verbot des Frauenfußballs: Am 30. Juli 1955 beschließt der DFB auf seinem Bundestag ein bundesweites Verbot des Frauenfußballs. «Eine wissenschaftliche Begründung lieferte 1953 der holländische Psychologe und Anthropologe Fred J. J. Buytendijk. Seiner Studie zufolge war Fußball für Frauen wesensfremd. Während er bei Männern eine geschlechtsspezifische Eignung für diesen Sport feststellte, seien Frauen dazu charakterlich nicht geeignet»: «*Das Fußballspiel als Spielform ist wesentlich eine Demonstration der Männlichkeit. [...] Es ist noch nie gelungen, Frauen Fußball spielen zu lassen. [...] .*» (27)
- 1957 Das Familienrecht wird mit dem Ersten Gleichberechtigungsgesetz (GleichberG) zum 01.01.1958 geändert. Dem Mann wird das Letztentscheidungsrecht in allen Eheangelegenheiten genommen. «Das gemeinsame Erziehungsrecht besteht aber erst seit 1979.» (9)
- 1958 § 1356 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): Die Frau ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist.
- «Und ob dies so war, hatte der Ehemann zu entscheiden: Er musste die Erlaubnis zum Arbeiten geben und konnte Arbeitsverträge ohne die Zustimmung seiner Ehefrau eigenständig kündigen. Das änderte sich erst 1977.» (9)
- Frauen in der BRD dürfen nun auch ohne Erlaubnis von Ehemann oder Vater den Führerschein machen. Den Frauen in der DDR war dies bereits seit 1949 möglich. (13)
- «Frauen, die vor 1958 einen Führerschein machen wollten, (waren) darauf angewiesen, dass Ehemann oder Vater dies gestattete. So waren Frauen am Steuer eine absolute Ausnahme. Erst mit dem Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau (...) konnten Frauen selbst darüber entscheiden, ob sie Fahrerin oder Beifahrerin sein wollten.» (14)
- 1961 Familienrechtsänderungsgesetz: «Verbesserung der Rechtsstellung der Ehefrau, wenn der Mann die Scheidung wegen Zerrüttung verlangt. Unterhaltspflicht des Vaters grundsätzlich bis

- zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes (vorher bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres).» (1)
- Erstmals wird eine Frau Bundesministerin: Elisabeth Schwarzhaupt übernimmt das Ressort Gesundheitswesen. Überlieferte Äußerungen von Konrad Adenauer dazu: *«Was sollen wir mit einer Frau im Kabinett? Da können wir nicht mehr so offen reden.»* und: *«In diesem Kreis sind auch Sie ein Herr.»* (25)
- 1961/62 Die Antibaby-Pille kommt in der BRD auf den Markt. Zitat aus der Süddt. Zeitung in einem Rückblick: *«Auch die Familienplanung wurde in den vergangenen Jahrzehnten selbstbestimmter. Nach dem Babyboom der Fünfziger und frühen Sechzigerjahre gingen die Geburtenzahlen drastisch zurück. 1961 kam die Pille auf den deutschen Markt, eines der ersten industriell gefertigten Verhütungsmittel auf Hormonbasis. Sie war der Schritt zur sexuellen Befreiung: Frauen konnten jetzt kontrollieren und frei bestimmen, ob Sex auch Fortpflanzung bedeuten sollte oder nicht.»* (23)
- 1962 Frauen dürfen nun auch ohne Zustimmung des Mannes ein eigenes Bankkonto eröffnen. *«Erst nach 1969 wurde eine verheiratete Frau als geschäftsfähig angesehen.»* (14)
- 1965 Das Gesetz zur Änderung des Mutterschutzgesetzes und der Reichsversicherungsordnung wird verabschiedet. Sowohl pflichtversicherte als auch die nicht pflichtversicherte Schwangere sollen ein Mutterschaftsgeld erhalten. Über die Anteile von Arbeitgeber und Bund gibt es jahrelang Streit. (26)
- 1968 Erweiterung des Mutterschutzes: Der Mutterschutz im Mutterschutzgesetz wird erweitert. Die Schutzfrist nach der Entbindung wird für Früh- und Mehrlingsgeburten auf zwölf Wochen verlängert. (1)
- 1970 Gründung von Frauenfußballvereinen wird erlaubt. *«In den Fünfzigerjahren ging der Deutsche Fußball-Bund sogar soweit, Frauenfußball zu verbieten. «Im Kampf um den Ball verschwindet die weibliche Anmut, Körper und Seele erleiden unweigerlich Schaden, und das Zurschaustellen des Körpers verletzt Schicklichkeit und Anstand»,* hieß es in der Begründung. Zwar wurde es Vereinen ab 1970 wieder erlaubt, Frauenmannschaften zu gründen, es gab aber strikte Regeln: So durften Frauen nur bei schönem Wetter spielen, eine Spielzeit dauerte nur 30 anstatt den regulären 45 Minuten und die Spielerinnen mussten laut Bundeszentrale für politische Bildung einen speziellen Brustschutz tragen.» (23)

- 1971 Am 3. Juni 1971 bekennen sich im Magazin «Stern» 374 Frauen dazu, ungewollte Schwangerschaften abgebrochen zu haben und gegen den § 218 verstoßen zu haben. «Später outeten sich Ärztinnen, dass sie Schwangerschaften abgebrochen hatten. Unterschriften wurden gesammelt, um den politischen Druck auf den Gesetzgeber zu erhöhen. Mitte der 70er Jahre formulierte der Bundestag ein Gesetz, das straffreie Schwangerschaftsabbrüche erlaubt hätte. Das Bundesverfassungsgericht kippte die Regelung, da sie sich nicht mit dem Grundsatz des Schutzes des ungeborenen Lebens überein bringen ließ». (14)
16. Februar 1971: Bekanntmachung zur Tilgung des Wortes «Fräulein» im Amtsverkehr. «*Die Doppelanrede Frau – Fräulein ist nichts anderes als die offizielle Einteilung und Wertung des ganzen weiblichen Geschlechts nach seiner erklärten Beziehung zum Manne. Der Personenstand ist beim Manne Privatangelegenheit, bei der Frau aber Gegenstand öffentlichen Interesses*» schrieb bereits 1952 eine Leserin des CDU-Parteiblatts «Union in Deutschland». (28)
- 1972 Mit Annemarie Renger (SPD) wird zum ersten Mal eine Frau Präsidentin des Deutschen Bundestags. (1)
- 1972/73 Rentenreformgesetz: Schwerpunkte sind die Öffnung der Rentenversicherung für Hausfrauen sowie die Einführung einer flexiblen Altersgrenze. (1)
- 1973-1980 Mit den Stimmen aller Fraktionen setzt der Deutsche Bundestag die Enquete-Kommission «Frau und Gesellschaft» ein. (1)
- Der Auftrag lautet: «Entscheidungen vorzubereiten, die zur Verwirklichung der vollen rechtlichen und sozialen Gleichberechtigung der Frau in der Gesellschaft führen sollen.» (29)
- 1974 Fünftes Gesetz zur Reform des Strafrechts: Straffreiheit für einen Schwangerschaftsabbruch in den ersten 12 Wochen (sogenannte Fristenregelung). (1) Diese Regelung wird am 25. Februar 1975 vom BVerfG für verfassungswidrig erklärt.
- 1975 Internationales Jahr der Frau sowie erste Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Mexico-City. (1) Delegierte aus 133 Ländern diskutieren über «Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden». Die Bundeswehr lässt Frauen für die Laufbahn der Offiziere im Sanitätsdienst zu. (1)
- Gesetz über ergänzende Maßnahmen zum Fünften Strafrechtsreformgesetz: «Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversiche-

- rung versichert sind, haben Anspruch auf individuelle ärztliche Beratung zu Fragen der Empfängnisverhütung». (1)
- 1976 Fünfzehntes Strafrechtsänderungsgesetz – Indikationsregelung – «Der Schwangerschaftsabbruch ist grundsätzlich mit Strafe bedroht. Er ist ausnahmsweise nicht strafbar, wenn die Schwangere einwilligt und einer der folgenden Gründe vorliegt: Medizinische Indikation, eugenische Indikation, kriminologische Indikation, sonstige schwere Notlage». (1)
- 1977 Änderung des BGB: «Beide Ehegatten sind berechtigt, erwerbstätig zu sein.» (9)
- Das Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 1. Juli 1977 verändert das Scheidungsrecht grundlegend. «Es markiert den Übergang vom bis dahin geltenden Verschuldensprinzip zum Zerrüttungsprinzip. Danach kommt es für die Scheidung allein darauf an, dass die Ehe gescheitert ist.» Die Folgen einer Scheidung werden geregelt und die während der Ehe erworbenen Pensions-, Renten- und Lebensversicherungsansprüche werden durch einen Versorgungsausgleich gleichmäßig verteilt, so dass auch die Leistungen von Haushaltsführung und Kindererziehung neben der Erwerbstätigkeit Berücksichtigung finden. Der finanziell schwächere Ehepartner hat nach der Scheidung einen Unterhaltsanspruch. (19)
- Reform des Namensrechts: «Vor der Eherechtsreform 1976/77 wurde stets der Name des Mannes der Ehefrau an den Namen der Eheleute, die Frau konnte ihren eigenen Familiennamen an den Namen des Mannes anhängen (Doppelname). Der Mann konnte der Frau, wenn sie schuldig geschieden wurde, die Weiterführung seines Namens untersagen». (18) Nun können beide einen *gemeinsamen Familiennamen bestimmen* und ein Ehepartner kann seinen Geburtsnamen dem Familiennamen voranstellen.
- Alice Schwarzer gründet zusammen mit Mitstreiterinnen die feministische Zeitschrift EMMA.
- 1979 Gesetz zur Neuregelung der elterlichen Sorge: Der Begriff der «elterlichen Gewalt» wird durch den Begriff der «elterlichen Sorge» ersetzt. Die Eltern sollen die Bedürfnisse und Neigungen des Kindes berücksichtigen und «entwürdigende Erziehungsmaßnahmen» unterlassen. Falls die Eltern versagen, ist das Vormundschaftsgericht zuständig. (12)

Gesetz zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs: «In einem Arbeitsverhältnis stehende Mütter erhalten zusätzlich zu bisherigen Schutzfristen (sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt) einen viermonatigen Mutterschaftsurlaub. Ein Kündigungsverbot sichert den Arbeitsplatz. Lohnersatzleistungen (bis zu 750,- DM monatlich) aus Bundesmitteln». (1)

18. Dezember 1979: Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (30)

1980

Das Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz (Arbeitsrechtliches EG-Anpassungsgesetz) sieht vor, dass Frauen das gleiche Gehalt für die gleiche Arbeit bekommen müssen. Dazu gibt es die Meinung: «Leider sieht das in der Praxis bis heute anders aus. Wie ist das trotz gesetzlicher Verankerung möglich? Oft wird spekuliert, dass Frauen sich in Gehaltsverhandlungen einfach nicht so viel trauen – oder gar nicht wissen, was sie verlangen könnten. Das Anfang 2018 verabschiedete Entgelttransparenzgesetz sollte dem entgegenwirken. Bis zur tatsächlichen Gehaltsgleichheit steht uns aber noch ein langer Weg bevor.». (10)

Unterhaltvorschussgesetz: «Kindern unter sechs Jahren, die bei einem alleinstehenden Elternteil wohnen, (ist) auf Antrag vom Jugendamt im Bedarfsfalle ein Unterhaltvorschuss für maximal drei Jahre zu gewähren. Voraussetzung ist, dass der andere Elternteil keinen oder nur zeitweise Unterhalt leistet, z. B. bei Säumnis oder Zahlungsunfähigkeit.» (54)

Zweite Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Kopenhagen: Die Bundesregierung unterzeichnet das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 1979 (CEDAW) zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. (1)

Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission «Frau und Gesellschaft» enthält Vorschläge zur besseren Umsetzung der Gleichberechtigung. (1). Er gibt «Empfehlungen zu «Beruf/Arbeitswelt», «Familie» und «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» (Aufgabenverteilung) und» Frauen im öffentlichen Dienst». (32)

Die Änderung der Bundeslaufbahnverordnung regelt die Erhöhung des Eintrittsalters in den Öffentlichen Dienst für Frauen, die wegen der Erziehung von Kindern ihre Ausbildung (noch) nicht abschließen konnten. (1)

- 1984 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung «Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens»: Der Bund stellt 97 Millionen Euro zur Verfügung (Stand 2009), um werdenden Müttern in einer sozialen Notlage zu helfen. (1)
- 1985 Beschäftigungsförderungsgesetz: Neue arbeitsrechtliche Regelungen sehen vor, dass Beschäftigte in Teilzeitarbeit und Vollzeitarbeit gleichbehandelt werden sollen. Zudem sollen Frauen, die wegen Kindererziehung zeitweise aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, leichter Zugangs zu Maßnahmen der Umschulung und Fortbildung erhalten können. (1)
- In Nairobi findet die Dritte Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen statt. (1)
- Drittes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes: Hochschulen werden verpflichtet, zukünftig auf die «Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile» hinzuwirken. (1)
- 1986-2008 Das «Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (Bundserziehungsgeldgesetz) regelte in diesem Zeitraum das Erziehungsgeld und den Erziehungsurlaub (seit 2004: Elternzeit). Das Erziehungsgeld gab es für das erste und zweite Lebensjahr des Kindes als eine einkommensabhängige Familienleistung. (31).
- Beobachtet wird ein Wandel: Das tradierte Familienmodell mit einem Alleinernährer wird abgelöst. An seine Stelle treten Aushandlungsprozesse zwischen den Paaren in Bezug auf die Arbeitsteilung in Familie und Beruf. (33)
- 1987 Kindererziehungsleistungs-Gesetz
- «Für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 («Trümmerfrauen») wurde durch das Kindererziehungsleistungs-Gesetz ab Oktober 1987 stufenweise eine besondere Leistung für Kindererziehung in Form eines Rentenzuschlags eingeführt, der in der Höhe der Kindererziehungszeit entspricht. «(20)
- 1988 Der erste informelle Frauenministerrat der Europäischen Gemeinschaft (EG) trifft sich in der Bundesrepublik Deutschland. (1)
- 1990 Beitritt der DDR zur BRD
- Artikel 31 Abs. 1 des Einigungsvertrags schreibt dem gesamtdeutschen Gesetzgeber vor, «die Gesetzgebung zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen weiterzuentwickeln.» (1)
- 1991 Die Bundeswehr öffnet alle Laufbahnen des Sanitätsdienstes und des Militärmusikdienstes für Frauen. (1)

Neues Namensrecht: Seit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom März 1991 ist es auch möglich, keinen Ehenamen festzulegen. «Bei Nichterklärung eines Ehenamens behält jeder Ehegatte den zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten Namen (getrennte Namensführung) so lange, bis die Ehegatten zu einem beliebigen Zeitpunkt gegenüber dem Standesbeamten durch öffentlich zu beglaubigende Erklärung einen Ehenamen bestimmen. Ein einmal bestimmter Ehename kann bis zur Beendigung der Ehe nicht mehr widerrufen werden.» (18)

1992 Rentenreformgesetz: Für Geburten ab 1992 werden Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung von bisher einem Jahr auf drei Jahre erhöht.

Das Erziehungsgeld für Kinder, die vom 1. Januar 1992 an geboren werden, wird auf zwei Jahre verlängert. (1)

Das erste Gesetz zur Änderung des Mutterschutzgesetzes bringt Verbesserungen im Kündigungsschutz. (1)

Die EU-Mutterschutz-Richtlinie 92/85 EWG mit Mindestvorschriften zum Mutterschutz tritt in Kraft. (1)

1992-1995 1992 wird im Bundestag mit einer knappen, überparteilichen Mehrheit ein neues Schwangeren- und Familienhilfegesetz verabschiedet, das in seelischen Notlagen nach eingehender Beratung eine Abtreibung bis zum dritten Monat erlaubt. Die bayerische Staatsregierung ruft das Bundesverfassungsgericht an. Dies erklärt Passagen für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Der Bundestag verabschiedet daraufhin 1995 eine Variante, die dem Schutz des Lebens deutlicher Rechnung trägt. (14)

1993 Heide Simonis (SPD) wird als erste Frau Ministerpräsidentin und zwar in Schleswig-Holstein (bis 2005) (1)

1994 Der Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes («Männer und Frauen sind gleichberechtigt») erhält den Zusatz «Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.» (50)

Das Zweite Gleichberechtigungsgesetz tritt in Kraft. Stellenausschreibungen müssen sich an Frauen und Männer richten, Verschärfung des Verbots der Benachteiligung wegen des Geschlechts, Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. (50)

Das Frauenförderungsgesetz für die Verwaltung trifft Regelungen für

- die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bundesverwaltung und den Gerichten Das Bundesgremienbesetzungsgesetz für Gremien im Bund strebt die paritätische Besetzung mit Männern und Frauen an. (1)
- Einheitliche Vorschriften im Strafgesetzbuch sollen Jungen und Mädchen unter 16 Jahren unabhängig vom Geschlecht des Täters vor sexuellem Missbrauch schützen. (1)
- Eine Frauenbeauftragten-Wahlverordnung trifft Regelungen für die Wahl von Frauenbeauftragten in den Dienststellen des Bundes. (1)
- 1995 Die Frauenförderstatistikverordnung regelt die Erfassung von Daten und deren Weitergabe an die obersten Bundesbehörden. (1)
- Das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz setzt die Vorgaben des BVerfG zur rechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs um. Kernpunkt ist die verpflichtende Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage. (1)
- Vierte Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking (1)
- Entschießung des Rates der EG zur «Darstellung der Frau und des Mannes in Werbung und Medien» (1)
- «Am 1. Januar 1995 wurde die gesetzliche Pflegeversicherung als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eingeführt. Alle gesetzlich Krankenversicherten sind automatisch in der sozialen Pflegeversicherung versichert, jeder privat Krankenversicherte besitzt eine entsprechende Mitgliedschaft in der privaten Pflegeversicherung.» (34)
- 1996 Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt wird festgeschrieben. (1)
- 1997 Der § 177 STGB wird neu gefasst (fraktionsübergreifender Antrag): Vergewaltigung in der Ehe wird strafbar. (14)
- CDU-Politiker Wolfgang von Stetten: *«Die Ehe ist eine Geschlechts-gemeinschaft und verpflichtet grundsätzlich zum ehelichen Verkehr. [...] Zum ehelichen Leben gehört auch, die Unlust des Partners zu überwinden. Der Ehemann ist nicht darauf aus, ein Verbrechen zu begehen – manche Männer sind einfach rabiat.»* (9)
- Beschluss des Europäischen Rates in Amsterdam: Artikel 2 u. 3 EG-Vertrag schreiben Gleichberechtigung von Mann und Frau als Zielsetzung fest. Der Artikel 119 gleiches Entgelt bei gleicher Arbeit wird um den Begriff «gleichwertige Arbeit» erweitert.

- «Das Gesetz zur Änderung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften enthält eine verbesserte Härtefallregelung und ermöglicht ausländischen Ehefrauen, die Opfer ehelicher Gewalt wurden, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht.» (1)
- 1998 IV. Kindschaftsreformgesetz: Das Abstammungsrecht wird sowohl für eheliche als auch für uneheliche Kinder einheitlich geregelt. «Nicht miteinander verheiratete Eltern hatten nunmehr die Möglichkeit, durch gemeinsame Erklärung die gemeinsame Sorge für das nichtehelich geborene Kind zu erhalten. Konnten sich die Eltern über diese Frage nicht einigen, hatte die Mutter das alleinige Sorgerecht.» (43)
- Nichtehelich geborene Kinder haben die gleichen Erbschaftsansprüche gegenüber dem Vater. (44)
- 1999 Auf Grundlage der Beschlüsse der Weltfrauenkonferenz in Peking und dem Vertrag von Amsterdam wird Gender Mainstreaming als Strategie und Methode zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern für die Bundesregierung verpflichtend. Bei allen Vorhaben sollen die unterschiedlichen Interessen und Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern mitgedacht werden. (1)
- 2000 Urteil des Europäischen Gerichtshofs: Alle Bereiche der Bundeswehr, somit auch alle militärischen Laufbahnen müssen in Deutschland für Frauen geöffnet werden. (35) Dies führt zur Änderung des Artikels 12a Grundgesetz, welcher nun auch Frauen den Dienst an der Waffe erlaubt – allerdings nur den freiwilligen Dienst. (11)
- 2001 Drittes Gesetz zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes: Abkehr vom Leitbild des geltenden Erziehungsgeldgesetzes, «das immer noch von der traditionellen Aufgabenverteilung zwischen den Geschlechtern (Vater-Ernährer, Mutter-Kinderbetreuung)» ausging. Im Gesetz zur Elternzeit erhalten Väter und Mütter die Möglichkeit, ihre Kinder in den ersten drei Jahren gemeinsam zu erziehen und zu betreuen. Sie haben in dieser Zeit in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten Anspruch auf Teilzeitarbeit von bis zu 30 Wochenstunden. (1)
- Das Teilzeit- und Befristungsgesetz gibt allen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen (auch in leitenden Positionen) das Recht auf Teilzeitarbeit – unabhängig von den Gründen. Neben dem Rechtsanspruch auf Teilzeit für Väter, sind bessere Möglichkeiten für Frauen vorgesehen, durch Teilzeitbeschäftigung den Kontakt zum Beruf auch während des Erziehungsurlaubs aufrecht zu erhalten. (1)

- Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, deren Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate besteht, können verlangen, dass ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit verringert wird. Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dürfen wegen der Teilzeitarbeit nicht schlechter behandelt werden als vergleichbare vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. (16)
- 2002 Durch die Neufassung des Mutterschutzgesetzes wird die Mutterschutzfrist bei einer vorzeitigen Entbindung verbessert. Zudem wird geregelt, dass Mutterschutzfristen und andere Beschäftigungsverbote für schwangere Frauen und Mütter bei der Berechnung des Jahresurlaubs wie Beschäftigungszeiten zählen. (1)
- 2005 Angela Merkel wird die erste weibliche Bundeskanzlerin.
- 2006 Das Gesetz gegen Psychoterror regelt den Tatbestand des Stalkings. Der Begriff im Strafgesetzbuch dafür lautet «Nachstellung». (1)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG): Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend richtet gemäß § 25 Abs. 1 AGG eine Antidiskriminierungsstelle des Bundes ein. (1)
- Die EU gründet das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE). Es soll die EU-Staaten dabei unterstützen, «die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben und gegen Sexismus vorzugehen». Im Gender Equality Index werden alle EU-Staaten anhand verschiedener Faktoren auf die Gleichstellung hin bewertet. «Ein hoher Wert ist hierbei ein Zeichen für viel Gleichberechtigung. Bewertet werden die Bereiche: Arbeit, Gehalt, Wissen, Zeit, Macht, Gesundheit und Gewalt gegenüber Frauen.» (46)
- 2007 Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG): Das einkommensorientierte neue Elterngeld löst das Erziehungsgeld ab. Das Elterngeld beträgt 67% des vor der Geburt verfügbaren Erwerbseinkommens (nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben, etc.). Es beträgt mindestens 300,- Euro und höchstens 1.800,- Euro. Es wird maximal 14 Monate lang gezahlt, wobei ein Elternteil höchstens 12 Monate nehmen kann (Ausnahme: Alleinerziehende ohne Partner erhalten die vollen 14 Monate). (1)
- Das Bundeskabinett beschließt den «Zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.» (1)
- 2010 In Deutschland wird 2010 das «Bundesforum Männer» gegründet. «Der Dachverband mit mittlerweile 33 Mitgliedsorganisa-

tionen zielt auf die Unterstützung von Frauen im Kampf gegen Diskriminierung und Benachteiligung und setzt sich mit tradierten Vorstellungen von Männlichkeit und ihren Folgen auseinander. Zentrale Themen profeministischer Männerbewegungen und kritischer Männer- und Männlichkeitsforschung sind Familie, Arbeit und Beruf, Gesundheit, Gewalt, Bildung und Erziehung, Jugend, Alter, Sexualitäten und sexuelle Orientierungen, Flucht und Migration.» (42)

Der UN-Sicherheitsrat verabschiedet einstimmig die Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit:

- Ächtung sexueller Kriegsgewalt gegen Frauen und Mädchen
- verlangt von den Vereinten Nationen, den Regierungen und nicht-staatlichen Kriegsparteien umfassende Maßnahmen zur Gewaltprävention und Strafverfolgung der Täter
- fordert verbesserte Partizipation von Frauen an Friedensverhandlungen und UN-Friedensmissionen. (47)

2013 Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, gibt es einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. (Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), § 24). (48)

Die Vorschrift des § 1626a BGB wird dahingehend geändert, dass es nunmehr nichtehelichen Vätern möglich ist, für ein gemeinsames Kind das gemeinsame Sorgerecht auch ohne Zustimmung der Kindesmutter auf gerichtliche Anordnung hin zu erhalten. (53)

2014 Für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder wird durch das am 1. Juli 2014 in Kraft getretene Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz die Kindererziehungszeit von 12 auf 24 Kalendermonate verlängert. (20)

2015 Die Agenda 2030 wird im Herbst 2015 in New York von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und umfasst 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Als eines davon wird die Geschlechtergerechtigkeit durch die internationale Staatengemeinschaft als umfassendes Ziel vereinbart. Gleichzeitig ist Geschlechtergleichheit auch als Querschnittsthema in der Agenda 2030 verankert. (45)

Das Gesetz zum ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit regelt, dass das sogenannte Eltern-

geldPlus in der Regel zusätzlich zu einem Teilzeiteinkommen in maximal halber Höhe des bisherigen Elterngeldes und für den doppelten Zeitraum (24 Monate zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes) gezahlt wird.

Zudem wird ein Partnerschaftsbonus eingeführt. Teilen sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie jeweils für vier weitere Monate ElterngeldPlus. (51)

2016 «In Deutschland gilt seit 2016 für die Aufsichtsräte von börsennotierten *und* paritätisch mitbestimmten (...) Unternehmen eine verbindliche Geschlechterquote in Höhe von 30 Prozent. Sie betrifft gut 100 Unternehmen und muss im Zuge der Neubesetzung von Aufsichtsratsposten umgesetzt werden. Hat ein an die Geschlechterquote gebundenes Unternehmen weniger als 30 Prozent Frauen in seinem Kontrollgremium, muss es freiwerdende Posten so lange an Frauen vergeben, bis die 30-Prozent-Marke erreicht ist. Andernfalls bleibt der Platz im Aufsichtsrat unbesetzt («leerer Stuhl»). Während 2016 der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der betroffenen Unternehmen noch bei 27 Prozent lag, stieg er bis zum Herbst 2020 auf knapp 36 Prozent.» (55)

2017 Seit dem 1. Oktober 2017 ist in Deutschland die Ehe für alle legal, das heißt, homosexuelle Paare können unter denselben Bedingungen heiraten wie heterosexuelle Paare. (42)

Das Bundesverfassungsgericht trifft eine bahnbrechende Entscheidung: «Das Personenstandsrecht sieht neben «weiblich» und «männlich» künftig einen dritten, unbestimmten Eintrag («divers») vor.» (42)

2018 Die Istanbul-Konvention tritt in Deutschland in Kraft. «Sie ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, das 2011 in Istanbul vereinbart wurde.» (42)

Entgelttransparenzgesetz: «Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen soll vor allem Frauen dabei unterstützen, ihren Anspruch auf gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit künftig besser durchzusetzen. Dafür sieht es folgende Bausteine vor: Einen individuellen Auskunftsanspruch für Beschäftigte, die Aufforderung von Arbeitgebern zur Durchführung betrieblicher Prüfverfahren sowie eine Berichtspflicht zu Gleichstellung und Entgeltgleichheit.» (17)

- 2019 Berlin führt den Internationalen Frauentag am 8. März als gesetzlichen Feiertag ein. «Er ist übrigens eine Erfindung der deutschen Sozialistin Clara Zetkin: Auf der zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz am 27. August 1910 in Kopenhagen schlug sie vor, einen nationalen Kampftag für das Frauenstimmrecht und die Emanzipation von Arbeiterinnen zu initiieren.» (10)
- 2020 Am 27. November verspricht Olaf Scholz: «Ein von mir als Bundeskanzler geführtes Kabinett ist mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt.» (36) Die versprochene Parität hält 13 Monate (21.12.2021 bis 19.01.2023), bis Boris Pistorius (SPD) Christine Lambrecht (SPD) im Verteidigungsministerium ablöst.
- 2021 Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes: Für Eltern, deren Kinder ab dem 1. September 2021 geboren werden, gelten neue Elterngeldregelungen. Der sogenannte Partnerschaftsbonus kann flexibel zwischen zwei und vier Monaten bezogen werden und auch vorzeitig beendet werden. Während des Bezugs des Partnerschaftsbonus ist das Arbeiten in höheren Teilzeitumfängen möglich. (52)
- Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG: «stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat». (56)
- 2022 Am 24. Juni beschließt der Bundestag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE die ersatzlose Streichung des sogenannten Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche (§ 219a StGB). CDU/CSU und AfD votieren dagegen. Ärztinnen und Ärzte machen sich nun nicht mehr strafbar, wenn sie öffentlich über den Ablauf und die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen informieren. Außerdem stimmt der Bundestag einer Reihe von damit verbundenen Gesetzesänderungen zu. (40)
- 09.09.2022: Die CDU beschließt eine sogenannte «Frauenquote» für Parteiämter, die bis 2029 befristet ist. Ab 2023 «müssen ... bei Vorständen ab der Kreisebene ein Drittel der Posten mit Frauen besetzt werden, ab 2024 sind es 40 Prozent und ab Mitte 2025 dann 50 Prozent.» (38)

Die CDU-Fraktion legt dem Thüringer Landtag den Antrag: «Gendern? Nein danke» vor und beschließt ihn zusammen mit der AfD und den «Bürgern für Thüringen». Ergebnis: Landesbehörden (auch Schulen) wird der Gebrauch von Konstruktionen mit Binnen-I («SchülerInnen»), Unterstrichen («Schüler_innen») oder Sternchen («Schüler*innen») untersagt. (39)

2023

Als zweites Bundesland hinter Berlin begehrt von 2023 an auch Mecklenburg-Vorpommern den Frauentag als gesetzlichen Feiertag. Mit den Stimmen von SPD, Linken und Grünen beschließt der Landtag in Schwerin eine entsprechende Änderung des Feiertagsgesetzes. (41)

Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 16.02.2023: «Eine Frau hat Anspruch auf gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit, wenn der Arbeitgeber männlichen Kollegen aufgrund des Geschlechts ein höheres Entgelt zahlt. ... Insbesondere kann sich die Beklagte ... nicht mit Erfolg darauf berufen, das höhere Grundentgelt des männlichen Kollegen beruhe nicht auf dem Geschlecht, sondern auf dem Umstand, dass dieser ein höheres Entgelt ausgehandelt habe.» (37)

01.03. Das Auswärtige Amt legt die Leitlinien für eine feministische Außenpolitik vor. Dazu heißt es: «Frauenrechte sind ein Gradmesser für den Zustand von Gesellschaften. Feministische Außenpolitik richtet sich jedoch keineswegs nur an Frauen. Vielmehr achtet eine feministische Außenpolitik stärker auf Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft, Religion, Geschlechtsidentität, Behinderung, sexueller Identität oder anderen Gründen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.» (49)

Quellen

1. www.uni-bielefeld.de/gendertexte/chronik.html/ abgerufen am 28.07.2020 [aktuelle Fundstelle: www.smb.museum/fileadmin/website/Museen_und_Sammlungen/Bode_Museum/Ausstellungen/Der_zweite_Blick/Frauen/Bode-Museum-Der-Zweite-Blick-Frauen-Zeitline.pdf]
2. Aus Politik und Zeitgeschehen: Louise Otto-Peters, 69. Jahrgang, 8/2019, 18. Februar 2019, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2019
3. de.wikipedia.org/wiki/Helene_Lange
4. Gerd Callesen: «Die Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenzen», Quellen zur Entwicklung der sozialistischen Internationalen (1907-1919), <http://library.fes.de/si-online/frauen-intro-dt.html>

5. de.wikipedia.org/wiki/Verband_der_weiblichen_Handels-_und_Büroangestellten
6. www.dhm.de/archiv/ausstellungen/lebensstationen/1900_7.htm
7. www.fes.de/themenportal-geschichte-kultur-medien-netz/artikelseite/minna-cauer
8. www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen
9. www.lto.de/recht/hintergruende/h/gute-gesetzliche-regelungen-todesstrafe-frauen-homosexualitaet/3/
10. www.humanresourcesmanager.de/arbeitsrecht/diese-rechte-haben-frauen-in-den-lezten-100-jahren-errungen/ -abgerufen am 13.09.2022
11. http://egora.uni-muenster.de/pbnetz/verfassung/frames/gleich_sach04.htm
12. www.spiegel.de/politik/wohin-mit-den-kindern-a-bf84e8ef-0002-0001-0000-000042891083
13. www.fluter.de/gleichberechtigung-frauen-deutschland-geschichte
14. www.focus.de/wissen/mensch/geschichte/meilensteine-der-frauenemanzipation-in-deutschland-frauentag-2012_id_2045106.html
15. www.zdf.de/nachrichten/panorama/70-jahre-mutterschutz-100.html
16. www.gesetze-im-internet.de/tzbfj/BJNR196610000.html
17. www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-und-arbeitswelt/lohngerechtigkeit/entgelttransparenzgesetz?view=
18. [de.wikipedia.org/wiki/Namensrecht_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Namensrecht_(Deutschland))
19. www.scheidung.de/scheidungsnews/die-reform-die-alles-veraenderte-gesetz-zur-reform-der-ehe.html
20. de.wikipedia.org/wiki/Kindererziehungszeit#cite_note-11
21. www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/innenpolitik/frauenpolitik.html
22. de.wikipedia.org/wiki/Frauen_in_der_Zeit_des_Nationalsozialismus
23. www.sueddeutsche.de/leben/frauentag-wie-sich-das-leben-von-frauen-in-50-jahren-veraendert-hat-1.3408605 - abgerufen am 13.09.2022
24. de.wikipedia.org/wiki/Pflichtjahr
25. deutscher-frauenring.de/wp-content/uploads/2019/11/DFR_2014_Elisabeth_Schwarzhaupt.pdf
26. www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2003/11/rs20031118_1bvr030296.html
27. www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/8773/aufstieg-des-frauenfussballs/abgerufen-am-13.09.2022
28. www.deutschlandfunk.de/vor-50-jahren-die-anrede-fraculein-wurde-abgeschafft-100.html
29. www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/21987896_enquete1-199442
30. www.bmfsfj.de/resource/blob/162364/03ad8ec5be09355a08eb2eb30d6cf1b7/cedaw-mit-recht-zur-gleichstellung-handbuch-zur-frauenrechtskonvention-der-vereinten-nationen-data.pdf
31. de.wikipedia.org/wiki/Bundeserziehungsgeldgesetz

32. www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/k001/k/k1981k/kap1_1/kap2_43/para3_5.html
33. Peukert, Almut (2015): Aushandlungen von Paaren zur Elternzeit. Arbeitsteilung unter neuen Vorzeichen? Wiesbaden: Springer VS (Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 61)
34. www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/hilfe-und-pflege/pflegeversicherungsgesetz-108924
35. www.bundeswehr.de/de/organisation/personal/menschen/20-jahre-frauen-bundeswehr
36. www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/paritaet-kabinettkritik-101.html
37. www.bundesarbeitsgericht.de/presse/entgeltgleichheit-von-maennern-und-frauen/
38. www.tagesschau.de/inland/cdu-parteitag-beschliesst-frauenquote-101.html
39. www.news4teachers.de/2022/11/cdu-und-afd-setzen-gemeinsam-gender-verbot-durch-gew-schlag-ins-gesicht/
40. www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/511299/aufhebung-des-ss219a/?pk_campaign=nl2022-08-31&pk_kwd=511299
41. www.spiegel.de/politik/deutschland/mecklenburg-vorpommern-macht-frauentag-2023-zum-feiertag-a-847a7dc8-6645-43f2-84f3-93cefde741c7
42. www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/geschlechterdemokratie-342/307415/geschlechterverhaeltnisse-im-21-jahrhundert/
43. www.haufe.de/recht/deutsches-anwalt-office-premium/2-das-nichteheliche-kind-iv-kindschaftsreformgesetz-1998_idesk_PI17574_HI11568370.html
44. www.juraforum.de/lexikon/erbersatzanspruch
45. www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/rechtliche-gleichstellung-841120
46. www.edit-magazin.de/der-ruf-nach-chancengleichheit.html
47. www.geschichte-menschenrechte.de/schlusseltexzte/resolution-des-un-sicherheitsrats-zu-frauen-frieden-und-sicherheit-2000?type=98765
48. www.bildungsserver.de/rechtsanspruch-auf-kindertagesbetreuung-1850-de.html
49. www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/leitlinien-ffp/2584950
50. hundertjahrefrauenwahlrecht.de/1994-die-erweiterung-des-grundgesetzes/
51. www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/neu-ab-2015-das-eltern-geldplus-und-flexiblere-elternzeit-75510
52. www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/zweites-gesetz-zur-aenderung-des-bundes-eltern-geld-und-elternzeitgesetzes-147674
53. www.familienrecht-koeln24.de/news
54. www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/deutschland-chronik/131978/1-januar-1980/
55. www.diw.de/de/diw_01.c.412682.de/frauenquote.html
56. www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966